FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE ASBACH - BÄUMENHEIM

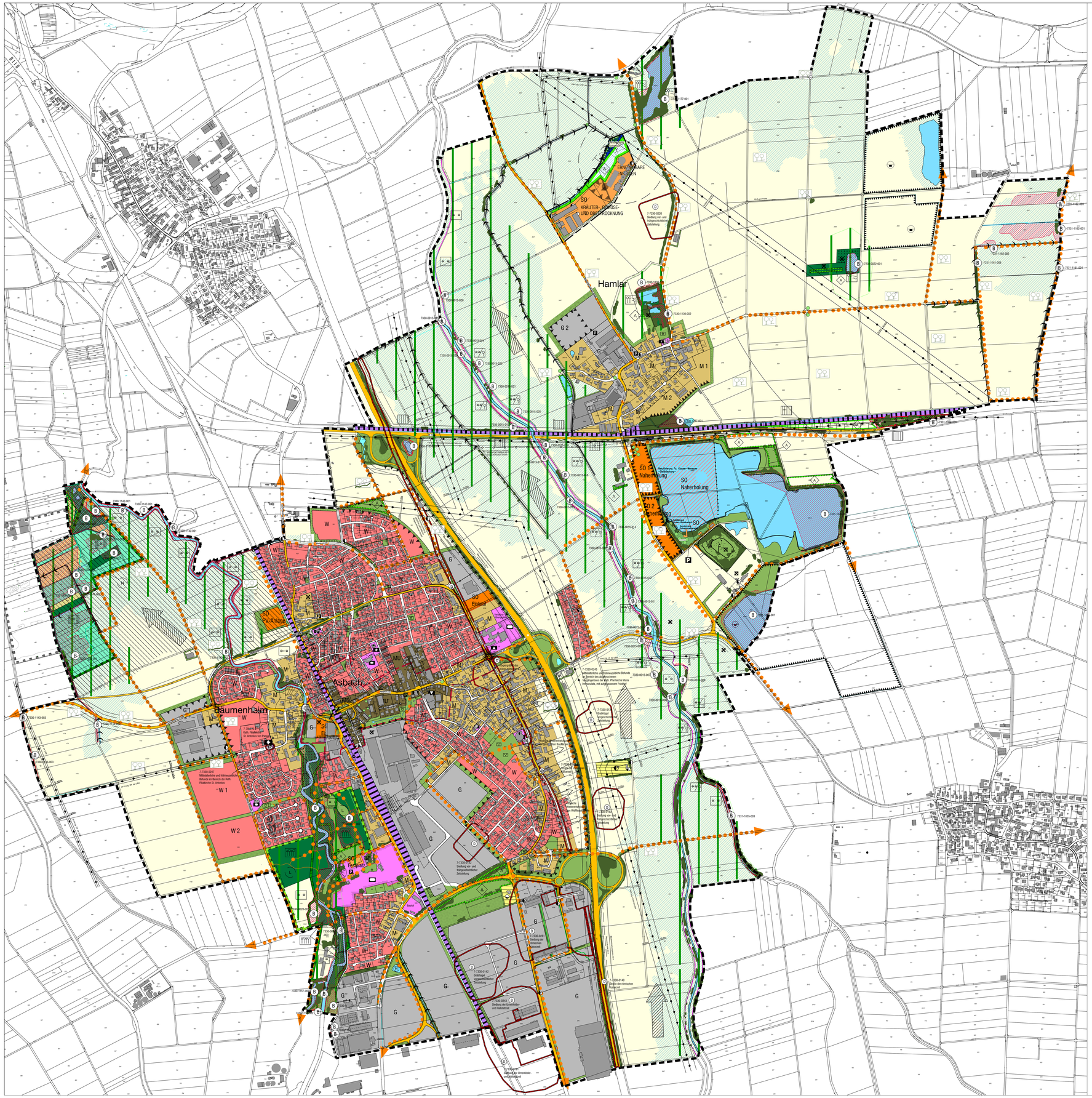

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- MU — Urbane Gebiete
- G — Gewerbliche Bauflächen
- SO — Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- SO Naherholung — Sondergebiet Naherholung "Hamlaer Baggersee"

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen
- Feldwege
- Bahnanlage (nachrichtliche Übernahme)
- P — Ruhender Verkehr (Öffentliche Parkplatzfläche)
- Überörtliche und örtliche Hauptwanderwege/ -radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Einrichtungen und Anlagen)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Einrichtungen und Anlagen)
- Trafostation (ohne Bezeichnung)
- Wasser

5. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Friedhof
- Spielplatz

- Ortsrandeingrünung
  Pflanzung von Laub- oder Obstgehölzen zur Ortseingrünung

  Ziel: Verbesserung bestehender Ortsrandeingrünung, Aufbau neuer Ortsrandeingrünung bei Baulückenausweisung, optische Einbindung der Orte in die Offenlandschaft, Wind- und Klimaschutz, Staubfilterung, Minderung des Zersiedelungseffektes, optische Bereicherung und Gründliederung des Orts- und Landschaftsbildes

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Fläch/Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Schilf / Röhricht
- Streuwiese
- Gehölzstrukturen (Feldgehölz, Hecke)
- Orts- und landschaftsprägende Einzelbäume

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN,MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- LSG — Landschaftsschutzgebiet
- LSG — Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes "Im Osterried" in ein Naturschutzgebiet
- LSG — Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes LSG "Schmutterwald" im Sinne des Naturschutzrechtes

  Erhaltung der Flächen für wohnungsnahe Erholung, Flächenvergrößerung des bestehenden LSG Schmutterwald, Sicherung des Auenbereiches, Optimierung der Schmutterauwälder und der ökologischen Wirksamkeit der Schmutter

- Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern mit Nr.
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 9 "Schmutertal"
  nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan

LANDSCHAFTLICHE STRUKTURZIELE

- Regional bedeutsame Flächen mit besonderer ökologischer, orts- oder landschaftsgestalterischer Bedeutung
  = pot. Suchraum für Kompensationsmaßnahmen;
  = von Bebauung freizuhalten - hiervon ausgenommen sind ausschließlich Erweiterungen landwirtschaftlicher Betriebe im Bestand (gemäß § 35 Abs. 1 BauGB)
- Einbringen von Strukturelementen (z.B. Einzelbäume, Hecken) in die offene Landschaft mit begleitendem Krautsaum
- Einbringen von Strukturelementen (z.B. Einzelbäume, Hecken) entlang von Gewässern, uferbegleitende Gehölze
- Extensiv genutzte Säume begleitend zu Fließgewässern und Gräben

  Ziel: Abpuffernung von Gräben mit offenem Gerinne vor Stoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungsformen, Strukturanreicherung der landwirtschaftlichen Flächen, Erweiterung des Biotopverbundnetzes
- Erhalt und Optimierung der überregional bedeutsamen Streuwiesen des Riedgebietes "Im Osterried";
  Maßnahmen: Entbuschungsmaßnahmen, differenzierte Mahd und Pflege mit Erschwernisausgleich, Nutzungsextensivierung der angrenzenden Flächen
- Stärkung bzw. Wiederherstellung der Aue von Schmutter und Egelseebach als naturnahe Lebensräume und überregional bedeutsame Verbundstrukturen
  Maßnahmen: Erhalt und Optimierung der regional bedeutsamen Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren an den Flussläufen und den angrenzenden Flächen;
- Ausweisung von Flächen mit Bewirtschaftungsregelungen auf ca. 25 m breiten Grünstreifen beidseits des Egelseebaches; plenterartige Verjüngung der Begleitgehölze am Egelseebach
- Erhalt und Optimierung der wärme- und trockenheitsbestimmten Ökotope auf den Bahndämmen und angrenzenden Grünflächen mit wechselfeuchten Gelände mulden
  Maßnahmen: artenschutzorientierte Pflege der Dämme und Begleitstreifen zur gelenkten Entwicklung der Lebensräume, Einbindung in das aufgezeigte Verbundnetz durch ergänzende Strukturen wie Krautsäume mit Feldgehölzpflanzungen; Erweiterung und Verknüpfung mit dem südlichen Kiesabbaugebiet
- Verbesserung der Biotopqualität der bestehenden Kieseweiher und ihrer Ufervegetation
  Maßnahmen: Wasserqualitätsverbesserung durch Vergrößerung des räumlichen Abstandes zwischen Wasser und landwirtschaftlichen Flächen um den Nährstoffeintrag zu reduzieren; Extensive Nutzung der Pufferflächen und langfristige Bestockung dieser Flächen mit Feldgehölzen z.B. durch gelenkte Sukzession
- Renaturierung des Kiesabbaugebietes mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von erholungsorientierten und ökologischen Funktionen; Erstellung eines konfliktvermeidenden Zonierungskonzeptes

10. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- D — Bodendenkmal mit Nr.
- D — Baudenkmal mit Nr.

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des zentralen Versorgungsbereiches
- Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen
- Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Achtungsabstand
- Kaltluftbahnen mit besonderer Bedeutung für Lufthygiene, Pflanzformationen und Bebauung

11. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch mit beidseitigem Schutzstreifen; Art der Leitung
- Ferngasleitung der Erdgas Schwaben GmbH
- Bauverbotszone
  Bundesstraße 20 m / Kreisstraße 15 m (gemäß Art. 23 (1) BayStrWG)
- Baubeschränkungszone
  Bundesstraße 40 m / Kreisstraße 30 m (gemäß Art. 24 (1) BayStrWG)

VERFAHRENSVERMERKE

a)Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 10.10.2017 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

b)Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.10.2017 hat in der Zeit vom 09.07.2018 bis 14.08.2018 stattgefunden.

c)Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.10.2017 hat in der Zeit vom 09.07.2018 bis 14.08.2018 stattgefunden.

d)Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2019 bis 24.06.2019 beteiligt.

e)Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.05.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2019 bis 24.06.2019 öffentlich ausgelegt.

f)Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2019 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.09.2019 festgestellt.

Asbach-Bäumenheim, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Martin Paninka

f)Das Landratsamt Donau-Ries hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom ....., AZ: ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Donau-Ries, den .....

f) Ausgefertigt

Asbach-Bäumenheim, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Martin Paninka

f)Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Asbach-Bäumenheim, den .....

.....
Erster Bürgermeister
Martin Paninka

GEMEINDE
Asbach-Bäumenheim

Landkreis Donau-Ries

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

Auftraggeber: Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Fassung vom 24.09.2019

Projektnummer: 16001

OPLA
BÜRO DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKTEN UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
Inet: www.opla-it.de

Maßstab 1 : 5.000

Bearbeitung:
Matthias Schuster

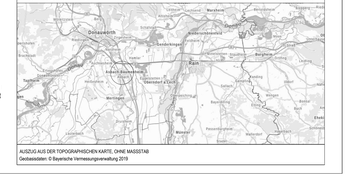

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019